



Zehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth

Vom 5. September 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 1. August 2011 (AB UBT 2011/039), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2018 (AB UBT 2018/040), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
2. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:

„¹Die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist zu gewährleisten. ²Auf Antrag ist die Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie der Zeiten für die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG), die oder der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist, zu gewährleisten.“

- b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
3. In § 17 Abs. 4 Satz 3 wird die Ziffer „8“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

4. In § 20 werden der Passus „und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise“ und der Passus „und die noch fehlenden Prüfungsleistungen“ gestrichen.

5. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) In den Biologischen Grundlagen werden die Modulzeilen

„ Biochemie und Zellbiologie I “	2	2	s(m)P	3
Biochemie und Zellbiologie II	3	6	s(m)P (7 LP) B	7“

durch folgende drei Modulzeilen ersetzt:

„ Biochemie I “	2	2	s(m)P	3
Zellbiologie	3	2	s(m)P	3
Biochemie II	3	5	s(m)P (5 LP) B	5“

b) In der Modulzeile „Allgemeine Genetik“ wird in der Spalte „LP“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 6. September 2019 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gilt Nr. 5 nur für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmals in den Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 24. Juli 2019 und der Genehmigung des Kanzlers in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. September 2019, Az. A 3370/7 - I/1a.

Bayreuth, 5. September 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
i. V.


Dr. Markus Zanner
(Kanzler)

Diese Satzung wurde am 5. September 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. September 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 5. September 2019.